

## Frauen\*Volksbegehren 2.0 frauenvolksbegehren.at

Vortrag am 17.01.2018 von **Lena Jäger, BA**: Studierte Lehramt für Geschichte, Philosophie und Musikwissenschaft, mehrjährige Erfahrung als Consultant, Kampagneleiterin des Frauen\*Volksbegehrens, Vorstand Grüne Frauen.

### **Zusammenfassung:**

*Im Jahr 2018 wird in Österreich das zweite Frauenvolksbegehren stattfinden. Ein Vergleich mit dem Volksbegehren 1997 zeigt, dass sich seither erschreckend wenig verändert hat. Die zentralen Forderungen des aktuellen Frauen\*Volksbegehrens beziehen sich auf die Themen Recht auf Gleichwertigkeit – Gerechte Arbeitswelt, Recht auf Vielfalt – Teilhabe, Respekt und Wertschätzung und Recht auf Sicherheit – Familie, Gesundheit und Sicherheit.*

### **Mehr zum Thema:**

*„Ich denke, es ist Zeit, daran zu erinnern: Die Vision des Feminismus ist nicht eine ‚weibliche Zukunft‘. Es ist eine menschliche Zukunft. Ohne Rollenzwänge, ohne Macht- und Gewaltverhältnisse, ohne Männerbündelei und Weiblichkeitswahn.“* meinte Johanna Dohnal bei einem Gastvortrag an der Technischen Universität Wien im Jahr 2004. Ihre Aussage ist aktueller denn und inspirierte die Initiatorinnen des neuen Frauen\*Volksbegehrens.

Die Kerntexte des Frauen\*Volksbegehrens sind die Präambel und die Forderungen, beide sind bewusst in möglichst einfacher Sprache gehalten:

In der **Präambel** ist ein gesellschaftspolitischer Anspruch formuliert ist, der über die konkreten Forderungen, die ja auch bundesgesetzlich umsetzbar sein müssen, hinausgeht. <https://frauenvolksbegehren.at/praeambel/>

Die **Forderungen** sind in drei Bereiche gegliedert und umfassen insgesamt 9 Punkte. <https://frauenvolksbegehren.at/forderungen-frauenvolksbegehren/>

Die **Initiatorinnen** waren zunächst 11 Frauen (drei aus OÖ, eine aus Tirol, eine aus der Steiermark, eine aus Salzburg, drei aus Wien, eine aus Niederösterreich und eine aus Deutschland). Diese Gruppe traf sich ab 2016 regelmäßig. Öffentlicher Auftakt war eine gemeinsame **Pressekonferenz** mit den Initiatorinnen des 1. Frauenvolksbegehrens anlässlich des 20. Jahrestages im April 2017, zugleich startete eine Crowdfunding Kampagne.

Zur **Erstellung der Forderungen** wurden Fragebögen mit drei Fragen an insgesamt 50 Frauenorganisationen im ganzen Bundesgebiet ausgesandt. Die zentrale Frage war, welche Forderungen sollte ein Frauenvolksbegehren heute enthalten. 32 Fragebögen kamen zurück, aus diesen Antworten wurden zunächst 15 Forderungen generiert. Diese wurden sodann öffentlich zur Diskussion gestellt und letztlich zu den 9 bestehenden Forderungen verdichtet. Diese Vorgangsweise wurde bewusst gewählt, weil es eine wichtige Zielsetzung des Frauen\*Volksbegehrens ist, einen öffentlichen Diskurs zu Frauenfragen anzustiften.

Nachfolgend die finalen Forderungen im Originaltext (kursiv):

## **Recht auf Gleichwertigkeit – Gerechte Arbeitswelt**

### **\* Macht teilen. Das ist gerecht!**

Mehr als die Hälfte der Bevölkerung sind Frauen\*. Trotzdem nehmen sie an Entscheidungstischen in der Wirtschaft und in der Politik nicht die Hälfte der Plätze ein. Daher braucht es eine verpflichtende Geschlechterquote von 50 Prozent auf allen Ebenen. (Anmerkung: Der Vorstand des Frauenvolksbegehrens selbst setzt sich aus drei Frauen und zwei Männern zusammen, engagierte Männer sind in vielen Bereichen der Kampagne aktiv.)

### **\* Einkommensunterschiede beseitigen. Das ist gerecht!**

Österreich hat nach wie vor einen der höchsten Einkommensunterschiede in der EU. Sowohl Frauen\* mit Lehrabschluss, als auch Akademikerinnen\* sind davon betroffen. Zur Beseitigung der Einkommensschere muss Arbeit endlich fair bewertet, die Gehaltstransparenz ausgebaut und die Vergleichbarkeit von Gehältern ermöglicht werden.

### **\* Arbeit verteilen. Das ist gerecht!**

Frauen\* stemmen zwei Drittel aller unbezahlten Haus- und Sorgearbeit und werden daher oft in zeitlich befristete und niedrig entlohnte Teilzeitarbeit gedrängt. Eine allgemeine 30-Stunden-Woche soll schrittweise eine gleiche Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit schaffen und ein gutes Leben für alle ermöglichen.

## **Recht auf Vielfalt – Teilhabe, Respekt und Wertschätzung**

### **\* Armut bekämpfen. Das ist gerecht!**

300.000 Alleinerziehende – darunter 90 Prozent Frauen\* – leben mit ihren Kindern in Österreich. Mehr als die Hälfte von ihnen sind armutsgefährdet. Insbesondere auch dann, wenn vom zweiten Elternteil nicht regelmäßig Kindesunterhalt gezahlt wird. Daher braucht es einen existenzsichernden staatlichen Unterhaltsvorschuss.

### **\* Wahlfreiheit ermöglichen. Das ist gerecht!**

Eltern – vor allem Frauen\* – können nach der Geburt oft nicht wieder Vollzeit arbeiten, weil die Möglichkeiten zur Kinderbetreuung fehlen oder zu teuer sind. Daher braucht es einen Rechtsanspruch auf kostenlose, qualitativ hochwertige Kinderbetreuung, die mit einem Vollzeitjob vereinbar ist – wenn die Eltern das wollen.

### **\* Vielfalt leben. Das ist gerecht!**

Werbung, Spielzeug, Schulbücher: Die meisten Medien- und Kulturprodukte beschreiben Frauen\* und Männer\* fast ausschließlich auf klischeehafte und oft auch abwertende Weise. Es gibt „dümmlische Hausfrauen“ und leicht bekleidete „Magermodels“, aber nur selten eine starke und kluge Superheldin, Forscherin oder Präsidentin. Diese Rollenklischees haben nachhaltige negative Auswirkungen auf die spätere Berufswahl und stellen ernstzunehmende Gefahren für die physische und psychische Gesundheit dar. Ein Verbot sexistischer Werbung und die Förderung von respektvollen, klischeefreien Medieninhalten führt zu mehr Respekt für alle Geschlechter.

## **Recht auf Sicherheit – Familie, Gesundheit und mehr Sicherheit**

### **\* Selbst bestimmen. Das ist gerecht!**

Mädchen\* und Frauen\* sollen aufgeklärt, frei von Zwängen und unabhängig über ihre Sexualität bestimmen dürfen. Daher muss ihr Recht, frei über ihren Körper entscheiden zu können, stärker geschützt und nachhaltiger garantiert werden.

### **\* Gewalt verhindern. Das ist gerecht!**

Jede fünfte Frau\* über 15 ist in Österreich von körperlicher Gewalt betroffen, jede Dritte von sexueller Gewalt und sogar fast drei Viertel von sexueller Belästigung. Um diese untragbaren Zustände zu beenden, braucht es rasch eine Offensive für Gewaltprävention und –schutz.

### **\* Schutz gewähren. Das ist gerecht!**

Auf der Flucht werden, insbesondere Mädchen\*, Frauen\* und LGBTIQ-Personen, Opfer von

*sexueller Gewalt und Menschenhandel. Deshalb brauchen sie besonderen Schutz, den ihnen das Asylrecht aktuell allerdings nicht ausreichend gewährt. Hier herrscht akuter Handlungsbedarf.*

Auf der Website <https://frauenvolksbegehren.at/> sind alle Forderungen genauer ausgeführt, mit Fallbeispielen illustriert und – sofern möglich – auch beziffert. Folder zu den Forderungen können unter [office@frauenvolksbegehren.at](mailto:office@frauenvolksbegehren.at) angefordert werden.

Der **weitere Fahrplan des Frauen\*Volksbegehrens** sieht vor, in der Zeit von 12. Februar bis 12. März 2018 die erforderlichen Unterstützungserklärungen zu sammeln. Notwendig für eine Zulassung sind zumindest 8.400, erklärtes Ziel der InitiatorInnen ist es aber zumindest 25.000 Unterstützungserklärungen zu bekommen. Wird die gesetzliche Vorgabe erreicht, hat der Innenminister einen Termin (längstens binnen sechs Monaten) für die Eintragungsfrist des Volksbegehrens festzusetzen. Die InitiatorInnen hoffen darauf, dass für das Frauen\*Volksbegehren die gleiche Eintragungsfrist wie für das Volksbegehren zur Beibehaltung des Nichtraucherschutzgesetzes bestimmt wird, was auch für die öffentliche Hand wesentlich kostengünstiger wäre, als getrennte Eintragungswochen. 1997 war die Eintragungsfrist gleichzeitig mit dem Gentechnik-Volksbegehren – auch damals sicher kein Nachteil für das Frauenvolksbegehren.

Bei der **Kampagne** für das Frauen\*Volksbegehren liegt der Schwerpunkt auf der Arbeit in den Bundesländern. Es gibt eine gemeinsame Aktionsgruppe für Wien, Niederösterreich und das Burgenland, alle übrigen Bundesländer haben eigene Aktionsgruppen. Anfang Februar sind Pressekonferenzen in allen Bundesländern geplant. Ganz wesentlich für die Kampagne ist auch die Nutzung sozialer Netzwerke (facebook, instagram, twitter).

Wer das Frauen\*Volksbegehren unterstützen möchte, ist herzlich eingeladen:

- der Kampagne auf facebook, instagram oder twitter zu folgen, Beiträge zu liken, zu teilen oder zu kommentieren,
- den Newsletter zu abonnieren,
- Mitglied im Verein zu werden,
- Merchandising Produkte gegen freie Spende zu erhalten,
- Flyer & Sticker zu bestellen und zu verteilen,
- das Frauen\*Volksbegehren im Bekanntenkreis zum Thema zu machen,
- Aktionista\* zu werden, d.h. sich in einer Aktionsgruppe zu beteiligen,
- Veranstaltungen zu organisieren.

Das **Frauenvolksbegehren 1997** hatte die Zielsetzungen Unabhängigkeit, Chancengleichheit und Wahlfreiheit. Von den konkreten Forderungen wurden lediglich zwei umgesetzt: Die arbeits- und sozialrechtliche Gleichstellung von Teilzeitarbeit und geringfügiger Beschäftigung mit Vollzeitarbeit wurde hergestellt; das ist jedoch aus heutiger Sicht eine Maßnahme, die sich nicht nur zum Vorteil von Frauen ausgewirkt hat. Die Forderung nach zwei Jahren Karenzgeld wurde umgesetzt, auch das Recht auf Teilzeit nach der Karenz, allerdings gibt es kein Recht auf Rückkehr zur Vollzeitbeschäftigung. Die über 600.000 Unterstützerinnen des Volksbegehrens 1997 setzten sich – bezogen auf ihre Entscheidung bei der Nationalratswahl – wie folgt zusammen:

SPÖ	37%
NichtwählerInnen	21%
Grüne	15%
Liberale	13%
ÖVP	9%
FPÖ	4%

Die auffallendsten **Unterschiede zwischen den beiden Volksbegehren** sind:

Während die Forderungen des Frauenvolksbegehrens 1997 von Eva Rossmann mehr oder weniger im Alleingang formuliert worden waren, basieren die aktuellen Forderungen auf einem breit angelegten Kommunikationsprozess.

Die Öffentlichkeitsarbeit über klassische Medien ist heute wesentlich schwieriger, dafür werden die sozialen Medien stark eingesetzt.

Heute beteiligen sich (mehr) Männer auf allen Ebenen der Kampagne. Interessant ist, dass diese Männer kein Problem mit dem Namen ‚Frauen\*Volksbegehren‘ haben. Wenn der Name kritisiert wird (die Forderung dienen ja allen Menschen), dann kommt diese Kritik ausschließlich von Frauen. Die beteiligten Männer sind sich ihrer Privilegien bewusst, gleichzeitig ist es z.B. für Männer nach wie vor sehr schwierig in Väterkarenz zu gehen.

**Aus der Diskussion:**

*Die geringe Verbreitung der **Väterkarenz** hängt stark mit den Einkommensunterschieden zwischen den Eltern zusammen: Wenn ein Elternteil wesentlich mehr verdient als der andere, dann ist es für das Familieneinkommen schwerer verkraftbar, wenn dieses Einkommen ausfällt. Außerdem ist die Akzeptanz der Väterkarenz sehr stark vom beruflichen und sozialen Umfeld abhängig.*

*Um die **Lohnschere** zwischen Frauen und Männern zu schließen, reicht es nicht, Mädchen für MINT-Berufe zu begeistern. Es ist auch notwendig, klassische ‚Frauenberufe‘ (Soziale Arbeit, Lehre, Pflege) für Burschen attraktiver zu machen – dazu gehören ein Anstieg der Löhne und eine höhere gesellschaftliche Wertschätzung dieser Arbeitsfelder, wie für alle Tätigkeiten der Sorge-Arbeit (Care Ökonomie).*

*Mit dem **Instrument Volksbegehren** können nur Forderungen gestellt, aber nicht bestimmte Maßnahmen verlangt werden. Die InitiatorInnen hätten selbstverständlich viele konkrete Ideen für die Umsetzung ihrer Forderungen.*

Protokoll: Barbara Smrzka